



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2019

Rechenschaftsbericht 2018 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes den Rechenschaftsbericht 2018 der Gerichte geprüft. Die Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2018 besprochen. Die Justizkommission hat an den Sitzungen vom 18. April und 13. Mai 2019 den Rechenschaftsbericht behandelt und am 28. Mai 2019 mit Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller sowie Obergerichts-Vizepräsidentin Barbara Brodmann besprochen.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterstehen hinsichtlich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates. Die Justizkommission kann feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Die Geschäftslast hat beim Obergericht nochmals zugenommen und beim Verwaltungsgericht erneut abgenommen. Beim Obergericht konnten mehr Verfahren erledigt werden, als Neueingänge zu verzeichnen waren. Beim Verwaltungsgericht verhält sich dies umgekehrt. Insgesamt ist die Pendenzenlage über beide Gerichte stabil. Nachdem der Landrat das Demissionsgesuch von Dr. Albert Müller am 21. November 2018 genehmigt hat, wird auf den 1. Juli 2019 das Präsidium neu besetzt. Die Vorbereitungen für den Wechsel laufen und die Übergabe der Pendenzen ist organisiert.

Das Kantonsgericht weist gegenüber dem Vorjahr eine höhere Geschäftslast auf. Die Neueingänge verzeichnen einen leichten Anstieg. Da die Erledigungen ebenfalls erhöht werden konnten, ist die Anzahl Pendenzen stabil. Während des krankheitsbedingten Ausfalls des Geschäftsführenden Gerichtspräsidenten Marcus Schenker in der ersten Jahreshälfte hat Gerichtspräsidentin Livia Zimmermann die Geschäftsführung übernommen. Die Gerichtspräsidentinnen Gabriela Elgass und Corin Brunner haben von Januar - Juli 2018 ihr Pensum im Einvernehmen mit dem Landratsbüro erhöht. Die Justizkommission dankt allen für den geleisteten grossen Einsatz zur Sicherstellung eines einwandfreien Geschäftsgangs während dieser herausfordernden Zeit.

Bei der Staatsanwaltschaft liegen die Eingänge in den verschiedenen Rechtsgebieten im Rahmen der üblichen Schwankungen. Anzeigen betreffend die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit sind etwas mehr eingegangen. Dies erklärt auch den Anstieg der pendenten

Fälle von 1156 im Vorjahr auf 1291 am Ende des Berichtsjahrs. Die älteren Pendenzen konnten reduziert und die Altersstruktur der hängigen Untersuchungsverfahren verbessert werden. Es wird darauf geachtet, dass keine Verjährungen eintreten. Die Computerkriminalität nimmt auch im Kanton Nidwalden deutlich zu und stellt die Staatsanwaltschaft vor neue Herausforderungen. Im Berichtsjahr haben daher der Bund und die Kantone das Cyberboard als Kooperationsinstrument geschaffen. Verschiedene Polizeikorps haben Spezialistenstellen geschaffen, so auch Nidwalden mit einem IT-Ermittler.

Die Schlichtungsbehörde hat im Arbeitsrecht 46 Fälle definitiv erledigt und 30 Klagebewilligungen erteilt. Im übrigen Zivilrecht waren dies 58 Erledigungen und 42 Klagebewilligungen. In der Abteilung Miete und Pacht wurden 45 Fälle definitiv erledigt und 11 Klagebewilligungen erteilt. Die Geschäftslast war vergleichbar mit dem Vorjahr. Von den 58 hängigen Fällen sind deren 32 sistiert.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen. Die Gerichtskasse ist mit den zusätzlichen zwanzig Stellenprozent nun richtig alimentiert. Die aktuellen personellen Veränderungen bei den Präsidien und Gerichtsschreiberstellen werden den ordentlichen Geschäftsgang belasten. Die Justizkommission hat festgestellt, dass die räumliche Situation sowohl beim Ober- und Verwaltungsgericht als auch beim Kantonsgericht nicht in allen Bereichen optimal ist. Der Bedarf für eine Optimierung der Raumsituation ist durch die Gerichte dem Regierungsrat gemeldet worden. Das Projekt Justitia 4.0 wird grosse Auswirkungen auf die Gerichte haben. Mit Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Die Federführung dafür liegt beim Bundesamt für Justiz.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2018 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION



Joseph Niederberger
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär